

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 13. Januar 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Facebook für Kommunen, Ministerien und Behörden“.

Begründung:

Im September 2019 urteilte das Bundesverwaltungsgericht, falls die vom Betreiber zur Verfügung gestellte Infrastruktur einer Facebook-Fanseite "schwerwiegende datenschutzrechtliche Mängel aufweist", könne die Seite gegen den Datenschutz der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verstoßen und müsse daher gegebenenfalls abgeschaltet werden. In der Rhein-Zeitung äußert sich der rheinland-pfälzische Datenschutzbeauftragte dahingehend, dass ein rechtmäßiges Betreiben einer Facebookseite dadurch eigentlich nicht mehr möglich sei.

Aktuell betreiben sowohl die Staatskanzlei und Ministerien als auch die Ministerpräsidentin und einzelne Minister Seiten in sozialen Netzwerken.

Die Landesregierung wird hinsichtlich der Bewertung der rechtlichen Situation und etwaiger sich daraus ergebender Konsequenzen für Ministerien, Minister sowie untergeordnete Behörden und Kommunen um Berichterstattung gebeten, ferner ebenfalls um eine Einordnung, wie dies in anderen Bundesländern und auf Bundesebene gehandhabt wird.